

**„Qualifizierungschancengesetz“
„Bürgergeldgesetz“**

- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden.
Die Agenturen für Arbeit beraten Sie gerne und
entlasten Sie bei den Kosten!**

Weiterbildungsförderung der Agenturen für Arbeit für Beschäftigte



WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten und neu eingestellten Quereinsteigenden Beratung und Förderung durch die Agentur für Arbeit

**Beschäftigte ohne Berufsabschluss /
„wieder ungelernete“ Beschäftigte****

Berufsabschluss nachholen*

→ „Helfer/-in zur Fachkraft“



Berufsabschluss
nachholen

Varianten

- **Umschulung:** 1/3 verkürzt
- Vorbereitungskurse auf **Externenprüfung**
- Modulare Teilqualifizierungen bis zur **Externenprüfung**
- Lehrgänge zur **Berufsanerkennung**

Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT

Hohe Förderung durch die Agentur für Arbeit

- **100%** Lehrgangskostenerstattung
- **bis zu 100%** Zuschuss zum Arbeitsentgelt
- **bis zu 2.500 €** Weiterbildungsprämien für Beschäftigte



Alle beschäftigten Hilfs-, Fach- und Führungskräfte

Anpassungsqualifizierung*

→ „die Tätigkeiten von morgen ausüben können“



Anpassungs-
qualifizierung

- **Berufsfachliche** und / oder **-übergreifende** Weiterbildungen von zertifizierten Bildungsträgern
- Mehr als 120 Unterrichtseinheiten (Minstdauer)
- **Modulare** und **Praktika-Anteile im Betrieb** möglich

Neu! Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT

Zuschüsse durch die Agentur für Arbeit

- Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt
- gestaffelt nach Betriebsgröße



Neu! Verbesserungen mit dem Bürgergeldgesetz



Berufsabschluss nachholen → Helfer/-in zur Fachkraft



Beschäftigte **ohne Berufsabschluss**

oder

„wieder ungelernte“ Beschäftigte

Umschulung

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Umschulungsbegleitende Hilfen
- Lehrgangskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte

Teilqualifizierung*

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung

Externen-Prüfung*

- berufsbegleitende Angebote - keine Freistellung nötig

Anerkennungslehrgänge*

- Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Vorbereitend:

Grundkompetenzen*

- Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, IT



Berufsabschluss nachholen



Fachkraft

Flexible Wege

auch bei Neueinstellung



Optional als Vorbereitung:

Grundkompetenzen

Umschulung

oder

Teilqualifizierung

oder

Externen-Prüfung



Fachkraft



Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!

Kontakt: Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

*als „wieder ungelernt“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann

**Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

Anpassungsqualifizierung → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten in Unternehmen



Anpassungs- Qualifizierung

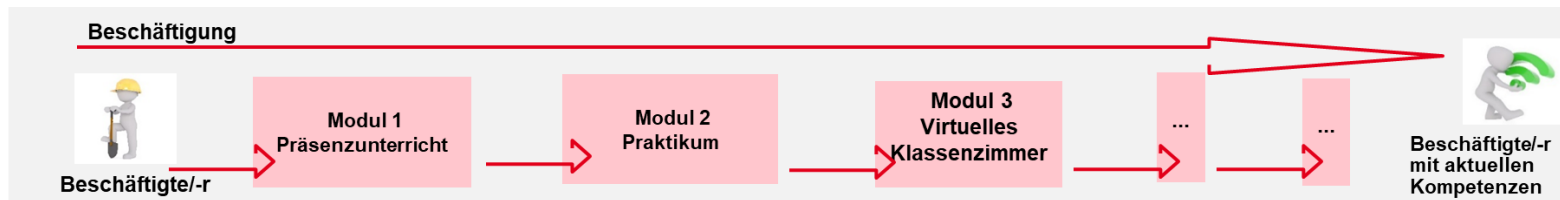
- Qualifizierungsmaßnahme von einem zugelassenen Bildungsträger*
- Träger-Wahlfreiheit des Betriebs
- **Flexibel hinsichtlich Qualifizierungszeiten und -formen - keine Freistellung nötig**
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten – Praxisanteile im Betrieb sind integrierbar
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße



Arbeit 4.0



Beschäftigte mit aktuellen Kompetenzen



Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!

Kontakt: Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung „von der HelferIn / vom Helfer zur Fachkraft“ (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)			
Zielgruppe	Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte → Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschluss	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können • Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind • Weiterbildung in Engpassberuf 			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück • In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019) 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> • Anerkennungslehrgänge • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung 	arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht • die AZAV-zertifiziert ist* • zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)			
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> • Umschulung: 1/3 verkürzt • 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung • 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikum 	<u>mehr als 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u> → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), → Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...) → NEU! Vorschalt-Grundkurse in Deutsch, Mathe und IT			
	Fördermöglichkeiten durch die BA	Fördermöglichkeiten durch die BA			
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen	Unternehmen unter 10 Beschäftigte	Unternehmen mit 10 bis 249 MA	Unternehmen mit 250 bis 2.499 MA	Unternehmen ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest von AG)	Lehrgangskosten zu 100 %	bis 100 %	bis 65 % (Ü45 / SB 100%)	bis 40 %	bis 30 %
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100 %	bis 90 %	bis 65 %	bis 40 %	bis 40 %
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) • Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) 	Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte)			
	zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung				



Team Qualifizierung Beschäftigte

Ihre Ansprechpartner*innen im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Regensburg



Frau Baldauf

Beratung Arbeitgeber A-C
Tel.: +49 (941) 7808 – 580

Frau Hontrich

Beratung Arbeitgeber D-E
Tel.: +49 (941) 7808 – 326

Frau Njavro

Beratung Arbeitgeber E-J
Tel.: +49 (941) 7808 – 474

Herr Mache

Beratung Arbeitgeber K-Q
Tel.: +49 (941) 7808 – 378

Herr Misselbeck

Beratung Arbeitgeber R-S
Tel.: +49 (941) 7808 – 478

Frau Markwirth

Beratung Arbeitgeber T-Z
Tel.: +49 (941) 7808 - 279

Email: Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de